

Hort – Allgemeine Informationen zum Elternabend am 29.04.2024

▪ **Betreuungsvertrag und Buchungsvereinbarung nach BayKiBiG**

- ▶ wie beim Kindergarten oder der Krippe
- ▶ bei Änderungen sind Änderungsvereinbarungen abzuschließen

▪ **Änderungen der Buchungszeiten**

- ▶ nur zum Monatsersten mit Vorlaufzeit (mind. 4 Wochen)
- ▶ sollen nicht zu oft beantragt werden
- ▶ Abmeldungen von der Hortbetreuung sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich; ab 1. Juni nur noch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres (31.08.)

▪ **Mindestbuchungszeit / Gebühren**

- ▶ Mindestbuchungszeit: mehr als 5 Stunden Betreuung je Woche sind zwingend erforderlich
- ▶ für die Berechnung der monatlichen Gebühren ist die tägliche Betreuungszeit maßgebend
- ▶ bei wechselnden Buchungszeiten wird auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet:
z. B. Mo bis Mi je 1,75 Stunden = 5,25 Stunden / 5 Tage = 1,05 tägliche Betreuungszeit
- ▶ Gebühren werden immer für 12 Monate bezahlt (auch für August!)

Gebühren (geplant, noch nicht beschlossen):

tägliche Betreuungszeit 1 bis 2 Stunden	42.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 2 bis 3 Stunden	50.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 3 bis 4 Stunden	58.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 4 bis 5 Stunden	66.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 5 bis 6 Stunden	74.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 6 bis 7 Stunden	82.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 7 bis 8 Stunden	90.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 8 bis 9 Stunden	98.- € monatlich
tägliche Betreuungszeit 9 bis 10 Stunden	106.- € monatlich

▪ **Mittagessen**

- ▶ Kosten: 4.- € je Essen

▪ **Abholung**

- ▶ Kinder müssen von den Eltern / Personensorgeberechtigten abgeholt werden!
- ▶ KEINE Schülerbeförderung!

▪ **Krankheit oder andere Fehlgründe**

- ▶ Die Eltern oder Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch entsprechend der gebuchten Zeiten zu sorgen
- ▶ Kann das Kind den Hort nicht besuchen (z. B. wegen Krankheit) ist die Leitung der Kindertagesstätte zu informieren – Kita-App „Stay Informed“
- ▶ fehlt das Kind bereits beim Schulunterricht, wird die Kindertagesstätte von der Schule informiert

▪ **Ferienbetreuung ab 2025**

Fasching:	5 Tage
Ostern	4 Tage
Pfingsten	4 Tage
Sommer	16 Tage
Herbst	5 Tage
Buß- und Betttag	1 Tag
SUMME:	35 Tage

- ▶ mind. 15 Tage müssen gebucht werden!
- ▶ Verpflichtende Buchung für ein Kalenderjahr spätestens im Januar des Jahres

ab 15 Tage: Bei einem Monat sind anstatt der Gebühren für die „normale“ Betreuung die Gebühren für die verlängerten Zeiten in den Ferien zu bezahlen

ab 30 Tage: Bei zwei Monaten sind anstatt der Gebühren für die „normale“ Betreuung die Gebühren für die verlängerten Zeiten in den Ferien zu bezahlen

Beispiel:

Ein Kind hat eine Betreuungszeit während der Schulzeiten von täglich 2 bis 3 Stunden im Wochenschnitt. Die Ferienbetreuung mit einer täglichen Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden wird für Ostern (4 Tage), Pfingsten (4 Tage) und Sommer (16 Tage) gebucht, d.h. für insgesamt 24 Tage.

Lösung:

Januar bis Juli:	mtl. Gebühren 50.- €	(für 2 bis 3 Stunden)
August:	mtl. Gebühren 82.- €	(für 6 bis 7 Stunden)
September bis Dezember:	mtl. Gebühren 50.- €	(für 2 bis 3 Stunden)